

# **Richtlinien zur Edition von Hahnemann-Handschriften**

*Arnold Michalowski*

## **1. Einleitung**

Erstmals 1989 fanden sich die Mitarbeiter des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung zusammen, um der Frage nachzugehen, ob man einheitliche Empfehlungen für die Edition von Hahnemanns Krankenjournalen und Briefen zusammenstellen könne, um diese dann als einen verbindlichen Leitfaden für künftige Bearbeiter von Hahnemanntexten zur Verfügung zu stellen und damit eine Vereinheitlichung aller zukünftigen Quellenbearbeitungen zu erreichen. Denn bei allen früheren Versuchen, Hahnemanns Handschriften möglichst originalgetreu wiederzugeben, zeigte sich, daß sie nicht immer jene Eindeutigkeit besaßen, die der Leser sich wünscht und die insbesondere für die wissenschaftliche Analyse unabdingbar ist. Die hier abgedruckten Editionsrichtlinien versuchen, den Text weitgehend originalgetreu wiederzugeben und speziell die komplizierte Struktur sowie den variierenden Stil der Texte Hahnemanns zu berücksichtigen. Sie werden in Zukunft bei allen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung entstehenden Editionen angewandt und sollten im Sinne eines einheitlichen Textcorpus und im Interesse der Benutzer von allen Hahnemann-Forschern übernommen werden. Sie haben sich bei der Edition des fünften deutschen Krankenjournalen D 5<sup>1</sup> (1803-1806) und des fünften französischen Krankenjournalen DF 5<sup>2</sup> (1838-1843) bereits bewährt (vgl. Abb. 1 bis 4).

Die für die Computerbearbeitung nach diesen Editionsrichtlinien nötigen Druckformatvorlagen für die Textverarbeitung mit WORD können auf Anfrage vom Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung zur Verfügung gestellt werden.

## **2. Allgemeine Editionsregeln**

- 2.1 Der Buchstabenbestand der Textvorlage wird grundsätzlich unverändert wiedergegeben; dies gilt auch für den Fall des Auftretens extremer Varianten bei der Schreibung des gleichen Wortes sowie bei Eigennamen.
- 2.2 Die Orthographie wird unverändert beibehalten. Nur bei offenkundigen Schreibfehlern, die mißverständlich sein können, werden fehlende oder überflüssige Buchstaben bzw. Satzzeichen (Apostrophe) ergänzt.

- 2.3 Eigennamen werden entsprechend der Vorlage unverändert in allen vorkommenden Varianten wiedergegeben.
- 2.4 Wortkontraktionen des Schreibers werden übernommen (z. B. "laufn" oder "bleibn").
- 2.5 Bei fremdsprachigen Einschüben (z. B. lateinischen, griechischen oder englischen Einschüben in deutschen und französischen Texten) kann der Text unverändert bleiben, wenn dadurch der Kenntnisstand des Schreibers wiedergegeben werden soll; offensichtliche Fehler müssen aber im Apparat berichtet oder erläutert werden.
- 2.6 Die Interpunktion wird nicht nach modernen grammatikalischen Gesichtspunkten vereinheitlicht, sondern in unveränderter Form wiedergegeben; fehlende Interpunktion wird nicht ergänzt.
- 2.7 Graphische Zeichen des Schreibers wie der waagerechte Trennstrich - und der senkrechte Trennstrich | werden beibehalten. Unterstreichungen oder Teilunterstreichungen werden dem Original gleich wiedergegeben.
- 2.8 Alle graphischen Zeichen und Kürzel Hahnemanns für Apothekergewichte und -maße werden nach Hahnemanns Apothekerlexikon<sup>3</sup> aufgelöst und ungekürzt wiedergegeben (Pfund, Unze, Quentchen, gutta, semel, pulvis, tinktura).
- 2.9 Apothekerzeichen werden nach Hahnemanns Apothekerlexikon<sup>4</sup> aufgelöst und in den Kentschen Abkürzungen<sup>5</sup> dargestellt (z. B. Chamomilla -> Cham.; Sulphur -> Sulph.).
- 2.10 Die runden Klammern ( ) und die eckigen Klammern [ ] des Schreibers werden übernommen und in mißverständlichen Fällen in einer Fußnote bemerkt.
- 2.11 Erläuterungen des Bearbeiters werden in doppelte runde Klammern ((...)) gesetzt.
- 2.12 Ergänzungen des Bearbeiters werden durch die eckigen Klammern [...] eingeschlossen.
- 2.13 Sämtliche Randeintragungen und Spaltentexte sind mit der nach ihrer Eintragshöhe entsprechenden Zeilennummer zu versehen und mit einem Stern \* zu kennzeichnen, um damit zu verdeutlichen, auf welcher Höhe des laufenden Textes die Eintragung vorgenommen wurde und auf welche Textstelle diese Bezug nimmt.

- 2.14 Eine Einfügung des Schreibers **über** der Zeile wird durch nach außen geneigte Schrägstriche \ ... / , die den Text einschließen, gekennzeichnet.
- 2.15 Eine Einfügung des Schreibers **unter** der Zeile wird durch nach innen geneigte Schrägstriche / ... \ , die den Text einschließen, gekennzeichnet.
- 2.16 Eine vom Schreiber getilgte, aber noch leserliche Stelle wird von Winkelklammern +...+ umschlossen.
- 2.17 Eine vom Schreiber getilgte und dadurch unleserlich gewordene Stelle wird durch leere Winkelklammern + + gekennzeichnet.
- 2.18 Eine unleserliche Stelle wird durch zwei Kreuze, die drei Punkte umschließen +...+, angezeigt. Die unleserliche Stelle kann ein oder mehrere Zeichen enthalten.
- 2.19 Die einseitig geschweifte Klammer im Original (meist bei Verordnungen) wird durch einen der Länge des Textblockes entsprechenden Doppelstrich | ersetzt.
- 2.20 Anstelle des Bruchstriches steht bei Zahlenbrüchen der Schrägstrich / .
- 2.21 Für "nicht vorhanden" oder für "unbeschriebene Seite" steht ((vacat)).
- 2.22 Alle Ligaturen werden aufgelöst.
- 2.23 Die Paginierung bzw. Foliiierung der Vorlage ist anzugeben. Dabei erscheint die Originalseitenzählung nach rechts ausgerückt und fett gedruckt zu Beginn einer jeden Originalseite.
- 2.24 Eine Zeilenzählung ist vom Bearbeiter vorzunehmen. Die durchgehende Zeilennumerierung erscheint auf der Editionsseite links.
- 2.25 Jede neue Konsultation ist zusätzlich durch eine Leerzeile von der vorangegangenen abgesetzt.
- 2.26 Patientennamen und Behandlungsdaten werden nach links vorgezogen und fett gedruckt.
- 2.27 Eintragungen von fremder Hand werden **nicht** typographisch hervorgehoben, sondern in einer Fußnote bemerkt.
- 2.28 Die Erstellung von Indices (Patientenregistern) wird empfohlen.

### 3. Nicht aufzulösende Abkürzungen und Apothekerzeichen

- 3.1 Die Randbemerkung "NB" - sie steht für die lateinische Wendung "nota bene" ("bemerke wohl") und wird in der Transkription als Randbemerkung gekennzeichnet in Großbuchstaben wiedergegeben. Hahnemann notierte die an Kranken gewonnenen Kenntnisse über Arzneimittelwirkungen, wenn es sich dabei um zuvor nicht beobachtete Pharmakasymptome handelte. Hahnemann strich die NB-Zeichen aus (+NB+), sobald die damit gekennzeichneten Symptome als gesichert gelten konnten.
- 3.2 Das Paragraphenzeichen und der kleine hochgestellte Kreis ° sind Zeichen für reine Zucker-Streukügelchen bzw. Placebos, beide werden nicht aufgelöst, sondern als Symbol abgebildet.
- 3.3 Die den römischen Zahlen entsprechenden Mengenangaben bleiben unverändert (z.B. β = ½, j = 1, V = 5, X = 10 etc.) und wie im Original der Gewichts- bzw. Maßangabe nachgestellt.
- 3.4 Der Großbuchstabe "X", wenn er für das Zeitmaß Stunde steht, wird als Großbuchstabe wiedergegeben.
- 3.5 Alle von Hahnemann geschriebenen Arneimittel- und Mengenabkürzungen (L = Löffel, Tl = Teelöffel, El = Eßlöffel) werden unverändert übernommen.

### 4. Abkürzungen der Hahnemannschen Potenzierungszeichen und ihre Auflösung

- 4.1 **Über** dem Bruchstrich stehende Zeichen wie "°", "1" oder "I" stehen für die Mengenangabe "1 globuli" und werden wie angegeben aufgelöst und ausgeschrieben (die adäquate Auflösung "1 Streukügelchen" wird der Einheitlichkeit halber nicht übernommen).
- 4.2 **Unter** dem Bruchstrich stehende römische Zahlen werden folgendermaßen aufgelöst:

I	=	C 3
II	=	C 6
III	=	C 9
IV	=	C 12
V	=	C 15
VI	=	C 18
VII	=	C 21
VIII	=	C 24
IX	=	C 27
X	=	C 30

### 5. Zusätzliche Kriterien für die Edition französischer Krankenjournalen und Patientenbriefe

Abb. 1: Samuel Hahnemann, Krankenjournal D 5 (1803-1806),  
Originalseite 254.

Abb. 2: Transkription Krankenjournal D 5, Originalseite 254,  
Zeilen 1 - 22

Abb. 3: Samuel Hahnemann, Krankenjournal DF 5 (1837-1843),  
Originalseite 199.

Abb. 4: Transkription Krankenjournal DF 5, Originalseite 199,  
Zeilen 1 - 22

- 5.1 Der Lautbestand der Textvorlage wird grundsätzlich unverändert wiedergegeben.
- 5.2 Überschüssige Buchstaben, soweit nicht damalige Orthographie, werden in spitze Klammern < > gestellt (z. B. tâ<s>cher).
- 5.3 Die Cedille, Akzente und Trema werden gesetzt bzw. ergänzt entsprechend den heute geltenden Regeln, aber unter Berücksichtigung des Lautbestandes in der Textvorlage und des ursprünglichen Buchstabenbefunds. Ergänzungen werden mit dem hochgesetzten Kreis ° am Wortende kenntlich gemacht, dabei ist die Anzahl der Ergänzungen nicht durch eine entsprechende Anzahl der Kreise anzugeben (garçon° statt garçon; dérèglement° statt dereglement; tâcher° statt tacher).
- 5.4 Entsprechend den heutigen Regeln wird der Apostroph gesetzt bei der Elision der auslautenden Vokale a, e und i (z. B. l'autre statt lautre).
- 5.5 Die Zeichen "°", "1" oder "I" über dem Bruchstrich stehen für die Mengenangabe "1 globule" und werden wie angegeben aufgelöst und ausgeschrieben.
- 5.6 Die Handschrift von Melanie Hahnemanns Hand wird kursiv wiedergegeben. In diesem Fall werden die Herausgebervermerke ebenfalls kursiv, Patientennamen und Behandlungsdatum kursiv und fett gesetzt, die Zeilenzählung jedoch bleibt normal.

### Anmerkungen

- 1 Samuel Hahnemann: Krankenjournal D 5 (1803-1806). Nach der Edition von Helene Varady, bearbeitet von Arnold Michalowski. Heidelberg 1991.
- 2 Samuel Hahnemann: Krankenjournal DF 5 (1838-1843). Edition und Übersetzung von Arnold Michalowski. Heidelberg 1992 (im Druck).
- 3 Samuel Hahnemann: Apothekerlexikon. Ersten Theils erste Abtheilung, A bis E. Leipzig 1793, S. 55 ff.
- 4 Wie Anm. 3.
- 5 James Tyler Kent: Repertorium der homöopathischen Arzneimittellehre. Medikamente und ihre Abkürzungen. Stuttgart 1937, S. XVI-XXIII.

### Summary